

# Laibacher Zeitung.



Nr. 98.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 30. April.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

## Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Mai:	
Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . . .	— " 92 "
Für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni:	
Mit Post unter Schleifen . . . . .	2 fl. 50 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	2 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . . .	1 " 84 "

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April d. J. dem Baurathe Ambros Eisele in Klagenfurt in Anerkennung seiner vieljährigen, vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Oberbaurathes mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April d. J. dem Mitgliede der freiwilligen Feuerwehr in Melk, Spängler und Hausbesitzer Wenzel Rieger, in Anerkennung einer von ihm mit Muth und Entschlossenheit bewirkten Lebensrettung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsräthen Carl Kronegger in Klagenfurt und Ferdinand Steiner in Graz den angesuchten Tausch ihrer Dienstplätze bewilligt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Ausgleichsfrage.

Die in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses nach den Osterferien von der Regierung eingebrachten Ausgleichsvorlagen gelangten Samstag im Parlamente zur ersten Lesung. Eine der wichtigsten derselben betrifft die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, da dieselbe für die zukünftige Gestaltung des kommerziellen Verkehrs der beiden

Reichshälften von entscheidender Bedeutung ist. Der von der Regierung zu dieser Vorlage eingebrachte Motivenbericht lautet in seinem allgemeinen Theile:

Durch den vorstehenden Gesetzentwurf soll die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren jenen Vereinbarungen erteilt werden, welche zwischen der k. k. und der k. ungarischen Regierung wegen Erneuerung des von der letzteren gekündeten Zoll- und Handelsbündnisses vom 24. Dezember 1867 (Nr. 4 R. G. Bl. ex 1868) erzielt wurden.

Im großen und ganzen ist der bisherige Stand in der Ordnung derjenigen staats- und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten worden, welche vertragsmäßig zwischen den beiden Reichstheilen zu regeln sind und den Inhalt des Zoll- und Handelsbündnisses zu bilden haben.

So zahlreich auch auf den ersten Blick die Abweichungen des vorliegenden Entwurfes von dem Texte des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 erscheinen, so selten überschreiten sie die Sphäre bloßer Verbesserungen und minder wesentlicher Modificationen der bereits bestehenden Einrichtungen; eine Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung ist indeß in keinem Punkte eingetreten.

Es liegt dies zunächst an der Natur dieses Vertrages, welcher nur prinzipiell diejenigen Fragen feststellt und in den weitesten Gesichtspunkten ordnet, deren Behandlung nach gemeinsamen Grundsätzen in beiden Ländergebieten zu erfolgen hat, die nähere Ausführung aber dem von Fall zu Fall zu treffenden Uebereinkommen anheimstellt, während die mehr und minder gleichartige Verwaltung der betreffenden öffentlichen Angelegenheiten eine selbständige Aufgabe der beiderseitigen Staatsorgane bildet.

Da somit das Zoll- und Handelsbündnis lediglich den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die gleichmäßige legislatorische und administrative Behandlung der wichtigsten wirtschaftlichen Angelegenheiten sich zu bewegen hat, und nachdem andererseits die hierfür durch das bestehende Zoll- und Handelsbündnis gesteckten Grenzen erfahrungsmäßig den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen und die Prosperität des wirtschaftlichen Lebens der Monarchie gewährleisten, so konnte man sich mit beiderseitiger Uebereinstimmung darauf beschränken, an den bisherigen Grundlagen des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes festzuhalten und abgesehen von Spezialvereinbahrungen bezüglich jener Fragen zu treffen, welche eine sofortige Verständigung über die Ausführung und die Modalitäten einzelner Reformen und sonst nöthiger Abänderungen erheischten.

Infolge dessen werden gemäß der getroffenen Vereinbarungen der beiderseitigen Regierungen den hohen Le-

gislativen außer dem Gesetzentwurf für den neuen Zolltarif spezielle Vorlagen noch inbetriff der indirekten Steuern, namentlich auf Alkohol und Zucker, dann inbetriff der Einführung einer inneren Abgabe auf Petroleum, ferner über die Behandlung von Actiengesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche ihre Wirksamkeit auf beide Ländergebiete ausdehnen, endlich über den mit dem Schiffahrtsunternehmen „Lloyd“ zu schließenden Vertrag gleichzeitig zugehen, wie denn überhaupt der Anlaß benützt wurde, um Differenzen, welche sich im Laufe der letzten Zeit über die praktische Anwendung einzelner einschlägiger Gesetze herausgebildet hatten, zu lösen und die gleichartige Behandlung der bezüglichen Angelegenheiten thunlichst zu sichern.

## Oesterreichischer Reichsrath.

### 250. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 26. April.

Der Präsident theilt mit, daß die Gesetze betreffs Anlaufes der Eisenbahn Braunau-Strahwalchen, betreffs Abänderung des Vertrages mit der Südbahn und betreffs Bewilligung von Spezialkrediten für Eisenbahnbauten, die Allerhöchste Sanction erhielten.

Der Handelsminister beantwortet die seinerzeit vom Abg. Lienbacher und Genossen an den Handels- und Justizminister gestellte Interpellation bezüglich des Modus der Grundeinklösung bei dem Baue der Giselabahn in erschöpfender Weise und weist nach, daß kein Anlaß für die vorgebrachten Beschwerdebegründe vorhanden war.

Die vom Herrenhause beschlossenen Gesetze über Maximaltarife auf Eisenbahnen und über einige Bestimmungen bezüglich des Frachtgüterverkehrs auf Eisenbahnen werden dem Eisenbahnausschusse, die Regierungsvorlage über Bedeckung der Kosten der Donauregulierung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ueber den Resolutionsantrag des Abg. Fux bezüglich der aus Anlaß des Wiener Weltausstellungs-Unternehmens geleisteten Zeichnungen zum Garantiefond wird in zweiter Lesung zur Tagesordnung übergegangen.

Es folgt sodann die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Kreditgeschäften in Galizien und Krakau.

Abg. Dr. Hönigsmann (gegen) beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss in dem Sinne zurückzuweisen, daß im Wege einer Abänderung des Zivil-

## Feuilleton.

### Oesterreichisches Museum.

Der diesertage erschienene Jahresbericht des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien für das Jahr 1876, dem wir die nachstehenden interessanten Daten entnehmen, weist für die Sammlungen einen Besuch von 158,016, die Bibliothek von 11,615, die Vorlesungen von 3570 Personen aus, zusammen 173,237. Seit seiner Gründung bis zum letzten Dezember 1876 zählte das Museum 1,619,518 Besucher. Die Theilnahme an der Weihnachtsausstellung war noch lebhafter als im vergangenen Jahre. Die Jury erkannte 26 Ausstellern ein Anerkennungsdiplom zu, richtete an 10 Aussteller, welche bereits auf einer der früheren Weihnachtsausstellungen das Diplom erhalten haben, ein Anerkennungsdiplom und verlieh drei Böglingen der Kunstgewerbeschule eine Medaille. Großes Interesse erregten auch die im März veranstalteten beiden Spezialausstellungen, nämlich die von Herrn Architekten Samoranz geleitete historische Ausstellung des islamitischen Orients und die Ausstellung alter Spitzen in den Sälen. In den oberen Räumen des Museums fand nach Schluß der orientalischen eine Ausstellung von Porträtstichen aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia (aus der Fideicommissbibliothek des Allerhöchsten Hofes), dann eine Ausstellung von Kostümbildern des 15. bis 18. Jahrhunderts statt.

Das Statut der chemisch-technischen Versuchsanstalt erhielt unter dem 7. April die Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Die

Anstalt, unter Leitung des Herrn Regierungsrathes Kosch, mußte vorläufig noch in dem provisorischen Lokale neben der Erzgießerei verbleiben, wird jedoch im Laufe des Sommers d. J. in das neue Schulgebäude übersiedeln. Die Inspection des Zeichenunterrichtes an allen Lehranstalten der im Reichsrathe vertretenen Länder wurde durch Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Februar 1876 geregelt. Der artistische Aufsichtsrath der Fachschulen des Handelsministeriums beschäftigte sich im abgelaufenen Jahre in zahlreichen Plenar- und Comitésitzungen mit den Fragen der Organisation der verschiedenen Fachschulen, der Besetzung der Lehrstellen, der Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln, der Stipendienvertheilung, mehrere Anstalten wurden einer sachmännlichen Inspection unterzogen und es konnte bereits die Frage in Behandlung genommen werden, welche Fachschulen zunächst aus dem provisorischen in einen definitiven Zustand hinübergelührt werden können, bei welchen eine Reorganisation, beziehungsweise Auflösung angemessen erscheine. Die Mehrzahl der Fachschulen betheiligte sich an der Ausstellung in München, und deren 15 wurden von der dortigen Jury prämiert, während die Kunstgewerbeschule in Wien zu den drei Anstalten gehört, welchen allein von der Schuljury der erste Preis zuerkannt wurde. Außerdem besuchte das Museum die in Prag vom Dezember 1875 bis April 1876 abgehaltene Ausstellung von Buchbinder- und Lederarbeiten sowie Spezialausstellungen des mährischen Gewerbemuseums in Brünn.

Zu dem Projekte einer Weltausstellung in Paris im Jahre 1878, nachdem die Bemühungen um eine Hinausschiebung derselben erfolglos geblieben waren, nahm das Museum insofern Stellung, als es ein Actionscomitée ins Leben rief, welches sich zur Aufgabe gestellt

hat, für eine würdige Vertretung Oesterreichs auf jener Ausstellung Sorge zu tragen und insbesondere die Ertheilung von Aufträgen an inländische Industrielle und Kunsthandwerker anzuregen oder zu vermitteln. Der Erlaß des neuen Musterchutzgesetzes für das deutsche Reich gab dem Curatorium des Museums Anlaß, dem k. k. Handelsministerium in einer Eingabe vom 3. Dezember 1875 die Frage zur Erwägung vorzulegen, ob es nicht gerathen wäre, Fachmänner-Comités zur Berathung der Frage des Ueberwachens einzuberufen. Diesem Schritte folgte ein weiterer der Bronze-Industriegesellschaft, welche auf Grund eines umständlichen Gutachtens sich für die sofortige Einführung des deutschen Musterchutzgesetzes mit geringen Aenderungen aussprach. Die Bronze-Industriegesellschaft schrieb auch in diesem Jahre vier (beziehungsweise 11) Preise aus für Modellier-, Eisler-, Treib- und Graveurarbeiten. Die Concurrzarbeiten (20 ausgeführte und 45 Zeichnungen) wurden im Monate November im Museum ausgestellt und die von der Jury zuerkannten Preise in der Generalversammlung vom 6. November vertheilt. Die von dem Leiter der chemisch-technischen Versuchsanstalt erfundenen Emailfarben wurden in Folge eines Vertrages zwischen Herrn Kosch und dem Thonwaren-Fabrikanten Herrn Schütz in Liboje bei Gills, welcher die Herstellung der Farben unter Aufsicht des Herrn Kosch besorgt, der inländischen Industrie zugänglich gemacht.

Die Sammlungen des Museums wurden durch Geschenke und Ankäufe, namentlich auf dem Gebiete der textilen Kunst, der Keramik und der Metallarbeiten erheblich bereichert. Die Bibliothek wurde um 324 Nummern vermehrt, und auch die Kunstblätter- und Ornamentensammlung wurde durch werthvolle Erwerbungen vermehrt. — Im Auftrage des k. k. Handelsministeriums wurde unter dem Titel „Gesetze deutscher Re-



rechtes, resp. der Zivilprozessordnung, die geeigneten Vorkehrungen gegen den Wucher getroffen werden.

Abg. Pfeifer schließt sich den Anschauungen des Ausschusses und des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes vollständig an, bedauert jedoch, daß dieser Gesetzentwurf auf Galizien und die Bukowina beschränkt werden soll, trotzdem auch in anderen Ländern, speziell in seinem Heimatlande Krain, ganz ähnliche oder vielleicht noch ärgere Verhältnisse obwalten. Redner behält sich daher vor, bei dem betreffenden Paragrafen des Gesetzes in der Spezialdebatte einen Antrag zu stellen, welcher eine Ausdehnung der im Gesetze enthaltenen Bestimmungen auch auf Krain bezweckt.

Abg. Dr. Menger findet, daß der vorliegende Gesetzentwurf keineswegs dem Geiste des Beschlusses des galizischen Landtages entspreche, und beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuß mit dem Auftrage zurückzuleiten, denselben lediglich mit Berücksichtigung der zivilrechtlichen Momente umzuarbeiten.

Nachdem noch Abg. Wurm für und Abg. Dr. Ruyh gegen die Vorlage gesprochen, wird die Debatte abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Als Gegenstand der nächsten Sitzung erscheint die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen.

Die nächste Sitzung würde auf Samstag den 28. d. anberaumt.

## Der russisch-türkische Krieg.

Die ersten Schüsse im bevorstehenden Kriegsdrama sind bereits gefallen. Gleichzeitig wie am Pruth hat die russische Armee auch die türkischen Grenzen in Asien an drei Punkten überschritten und die kriegerische Action sofort begonnen. Die russischen Vortruppen, welche von Alexandropol gegen Kars vorrückend, die Grenze des türkischen Hoch-Armenien überschritten und die Corps, die den Küstenraum entlang gegen Batum vorgeschoben worden, sind an der Landmarke mit ottomanischen Truppen zusammengestoßen. Von irgend welcher Bedeutung scheinen diese Erstlingsgefechte des beginnenden Krieges allerdings nicht gewesen zu sein, sie bestätigen aber immerhin die allgemeine Annahme, daß, lange bevor es an der Donau zu einem größeren Gefechte kommt, die blutige Action auf dem asiatischen Kriegsschauplatz im vollen Zuge sein wird. Die kaukasische Armee geht dort im raschen Zuge vor; weder die numerische Stärke des Gegners noch die Beschaffenheit des Landes nöthigt zu jener zurückhaltenden Vorsicht, mit welcher der Feldzug an der Donau eingeleitet werden muß. Es scheint auch im Plane der russischen Politik zu liegen, in Asien so bald wie möglich vollendete Thatfachen zu schaffen, welche als Grundlage für die Verwirklichung längst gehegter Aspirationen in betreff jener Grenzgebiete dienen könnten.

Die Ziele der russischen Armee, welche dort an 150,000 Mann betragen und den türkischen Truppen in der Zahl bedeutend überlegen sein dürfte, liegen weit einfacher als in Europa, weil große politische Momente die Operationen in Hoch-Armenien weder beschleunigen noch wesentlich verhindern werden. Das Hauptziel der Russen wird demnach — wie die „Presse“ glaubt — die türkische Armee und jene Stellungen sein, welche sie zum Schutze des Landes eingenommen hat. Die türkischen Positionen lehnen sich in erster Linie an die besetzten Orte Batum, Ardahan, Kars, Bajasid und in zweiter Linie an Erzerum und Wan; ersteres bildet eine Centralstellung für die zuerst genannten Festungen, letzteres den

naissance“ eine Sammlung von 16 Gefäßzeichnungen deutscher Meister in Heliogravuren des k. k. militärgeographischen Institutes und mit Text von F. Schestag herausgegeben. Im Anschlusse an die Spigenausstellung im Museum wurde im Auftrage des k. k. Handelsministeriums ein „Spigenalbum“ publiziert, enthaltend die Haupttypen alter Spigen in Lichtdruck. An Unterrichtswerken erschienen: Prof. A. Hausers „Stillehre der architektonischen Formen des Alterthums“, und desselben „Säulenordnungen in Wandtafeln“ (Wien, Hölder); Prof. A. Anders „Das geometrische Ornament“ (Wien, Waldheim); Prof. Storck's „Kunstgewerbliche Vorlageblätter“ wurden fortgesetzt; derselbe übernahm die Redaction der von Teirich gegründeten „Blätter für Kunstgewerbe.“ — Die Zahl neuer Gipsabformungen betrug 51, so daß der Katalog der Gipsgießerei des Museums nunmehr 614 Nummern umfaßt. Gipsabgüsse bezogen im Laufe des Jahres 128 Unterrichtsanstalten, davon 11 im Auslande.

Im Jahre 1876 wurden 20 Vorlesungen abgehalten, und zwar 11 im Winterhalbjahre 1875/76, 9 im Winter 1876/77. Dieselben waren von 3570 Personen besucht. — Das Sommersemester an der Kunstgewerbeschule begann am 15. März, das Wintersemester am 5. Oktober. Die Frequenz betrug im Wintersemester 1875/76: 240 Schüler, im Sommersemester 1876: 214, im Wintersemester 1876/77: 263 Schüler. — Die Stelle des am 8. Februar 1876 gestorbenen Professors Val. Teirich wurde durch den Architekten Herrn Herrn. Herdtle wieder besetzt und Herr Hans Mach zum Dozenten für Anwendung der von der chemisch-technischen Versuchsanstalt gelieferten Präparate auf Gegenstände der Kunstindustrie bestellt.

Aufstellungspunkt eines kleineren Corps, welches sich vorläufig in beobachtender Position an der persischen Grenze befindet. Zwischen diesen Punkten liegen zur Sicherung der wichtigsten Wege und taktischen Positionen kleine Forts und Blockhäuser, wie Semochana, Artwis, Arilja, Baschladiklar, Gelschewan, Hamurkala u. a. zerstreut.

Die russischen Operationen sind auf die besetzten Punkte Fort Nikolajeff, Osurgetü, Achalich und Alexandropol basiert, hinter denen wieder Kutais und Tiflis in zweiter Linie stehen. Nachdem die Russen die Offensive ergriffen haben, so kommen vor allem die Operationslinien in Betracht, welche sie voraussichtlich in nächster Zeit einschlagen werden. Aus dem Rionthale von Nikolajeff und Kutais führt eine Straße längs des Schwarzen Meeres nach Batum, von Achalich im Thale des Kar nach Ardahan, von Alexandropol an den westlichen Hängen des Arpatschithales nach Kars und endlich eine von Erzerum über den Araz und dann durch das Quellgebiet des Euphrat direkt nach Erzerum.

Das Schwergewicht der Operationen wird sich gegen das wolbesetzte Kars richten müssen, wo sich auch das Gros der türkischen Armee concentrirt hat. Wie in Bulgarien, so wird sich auch in Armenien der Krieg in der Hauptsache um die Belagerung von festen Plätzen drehen, welche die türkische Armee, ihrer defensiven Elemente und Stärke eingedenk, nur in den seltensten Fällen verlassen dürfte. Dazwischen wird der kleine Gebirgskrieg mit seiner zumeist entscheidungslosen Beweglichkeit geführt werden, worunter wol die Bevölkerung in Armenien am meisten leiden dürfte. Die schließlichen, politischen maßgebenden Entscheidungen des russisch-türkischen Krieges werden, wie in allen bisherigen Kriegen, nicht in Asien, sondern in Bulgarien fallen, ob auch die türkische Armee in Armenien ähnliche Niederlagen wieder erleben sollte, wie vor 22 und 49 Jahren.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist als Antwort auf das Kriegsvorgehen Rußlands vom Minister des Auswärtigen der Pforte der folgende Erlaß an die Vertreter der Pforte bei den europäischen Mächten ergangen: „Rußland hat in einer Note, welche Fürst Gortschakoff unserem Geschäftsträger in St. Petersburg gestern morgens (24. April) übergeben hat, dem ottomanischen Reiche den Krieg erklärt. Diese Note ist uns an demselben Tage zugekommen. Bevor aber die Erklärung der russischen Regierung der Hohen Pforte zur Kenntnis gelangt sein konnte, hat die russische Armee die Feindseligkeiten begonnen, indem sie das moldo-walachische Gebiet betrat und die asiatische Grenze überschritt. Indem Sie diese Thatfachen zur Kenntnis der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, bringen, wollen Sie zugleich auf dieses abnorme und allen unter zivilisirten Staaten geltenden Regeln hohnsprechende Vorgehen hinweisen und hinzufügen, daß die Hohen Pforte gegen dieses Vorgehen mit um so größerem Rechte Protest erhebt, als Rußland den Krieg erklärt, ohne Rücksicht auf die Vermittlung der Mächte zu nehmen, wie ihm dies durch Artikel VIII des Vertrages von 1856 zur Pflicht gemacht wird. Sie werden bei Hervorhebung der Mißachtung Rußlands für die internationalen Verpflichtungen die Rücksicht zur Geltung bringen, welche die Hohen Pforte beim Herannahen der Gefahr eines Krieges mit Rußland walten ließ, indem sie sowohl im Interesse des europäischen Friedens als aus Rücksichten der Humanität, an die befreundeten Mächte ein formelles Ersuchen um Vermittlung richtete. Wir hoffen, daß sowohl die europäischen Regierungen als die öffentliche Meinung diese Thatfachen würdigen und denselben Rechnung tragen werden, wenn es sich darum handeln wird, den Theil der Verantwortlichkeit festzustellen, welcher in dem eben ausgebrochenen bewaffneten Conflict jedem der beiden Staaten zukommt.“

## Tagesneuigkeiten.

— (Spenden für die österreichischen Telegraphistinnen.) Das erste Verzeichnis der für den vom k. k. Generalinspektor der Staatstelegraphen, Grafen Viktor Wimpffen, gegründeten Versorgungsverein österreichischer Telegraphistinnen vom 1. Jänner bis 1. April d. J. eingegangenen Spenden weist nachstehende namhafte Eingänge aus: Sr. Majestät der Kaiser 1000 fl., Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht 400 fl., Rainer 50 fl., Wilhelm 100 fl., Karl Ludwig 100 fl., Ludwig Viktor 50 fl., Moriz Bar. Königswarter 100 fl., Moriz Baron Wodianer 100 fl., Gräfin Hedwig Wimpffen 50 fl., Eduard Ritter v. Haas 800 fl., Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Trieft 100 fl., Anglo-oesterreichische Bank 150 fl., Oesterreichischer Phönix 100 fl., Alfred Eder von Rendler 50 fl., Erste ungarische allgemeine Assecuranzgesellschaft 100 fl., Azienda assicuratrice 50 fl., Versicherungsgesellschaft „Donau“ 100 fl., S. S. Sina 600 fl., Bester Versicherungsanstalt 50 fl., Riunione Adriatica di Sicurtà 100 fl., Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 250 fl., Eduard Wiener Ritter von Welten 100 fl., Ludwig Baron Erlanger 200 fl., S. W. von Rothschild 250 fl., Albalbert Ritter von Zinner 100 fl., k. k. Staats-Eisenbahngesellschaft 250 fl., k. k. Südbahngesellschaft 250 fl., Wertheim'sche Raffinabrit von einer mit 264 fl. berechneten feuerfesten Kaffe Nr. 3 Antheil 134 fl., Erste österreichische Sparkasse 300 fl., Wiener Privat-Telegraphengesellschaft 5 Stück eintheil. Staatsschuldverschreibungen à 100 fl. Kurswerth 337 fl., Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe 250 fl., Allg. Oesterr. Boden-Kreditanstalt 100 fl., Gräfin Hedwig Wimpffen mit der Bestimmung zur Befreiung von 4 fünfjährigen Nachzahlungen 240 fl., Handels- und Gewerbe-

kammer für Niederösterreich 300 fl.; dazu: vom Generalinspektor Grafen Wimpffen an Regiestellen-Vergütungen 637 fl. 78 kr., zwei halbjähr. Zinsraten vom Grundkapitale per 10,000 fl. zu 210 fl.: 420 fl., zusammen 8268 fl. 78 kr.

— (Familienmord.) Aus Kaposvar wird telegraphisch über einen entsetzlichen Familienmord folgendes gemeldet: Am 25. d. hat der pensionierte Rittmeister Ignaz Merxy seinen Schwager Kreisrichter Baron Rajthenyi und dessen Frau, seine eigene Schwester, angehoben und nach vollbrachter That seinem Leben ein Ende gemacht. Gleichzeitig schoß im nahegelegenen Bardibald der Privatier Christoph Merxy auf seinen jüngeren Bruder Julius und hat sich nach der That gleichfalls umgebracht. Beide Mörder und Baron Rajthenyi sind sofort gestorben. Die anderen Opfer schweben in größter Gefahr. Baron Rajthenyi war ein allgemein geachteter Richter. Der Fall erregt enormes Aufsehen. Als Ursache des Mordes gelten Erbfeindlichkeiten in der Familie. Der Streit währte bereits mehrere Jahre und wurde von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführt.

— (Zur Nachahmung empfohlen.) Ein dankbarer Abonnent war jedenfalls der jüngst verstorbene Stefan Szalay. Derselbe hatte einen großen Theil seines Vermögens wohlthätigen Zwecken vermacht, doch gedachte er auch seiner Freunde und Bekannten in großmüthigster Weise. Unter anderem hat er dem Redacteur der „Fővárosi Lapok“ als Abonnent dieses Blattes ein Legat von 500 fl. zugewendet.

— (Wieland-Denkmal.) Aus Biberach, 20. d. M., wird berichtet: Vor zahlreicher Gesellschaft hielt vor einigen Tagen Herr Rektor Speidel einen Vortrag über den Dichter und Schriftsteller Chr. Martin Wieland, der im Jahre 1733 in dem damals zum Biberacher Reichsstadtgebiete gehörenden Oberholzheim geboren, in Folge der baldigen Ueberfiedlung der Eltern nach Biberach seine erste Jugend (1733 bis 1747) dort zubrachte, später als Jüngling noch manche Zeit daselbst verweilte und sodann von 1760 bis 1769 als Kanzleiverwalter von Biberach fungierte. Im Anschlusse an den Vortrag führte sodann Herr Professor Wälter aus, daß Biberach es als Ehrenpflicht ansehen sollte, dem Dichter ein einfaches Denkmal auf einem öffentlichen Platze zu setzen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und legte sofort ein Wieland-Comité nieder, das Schritte in dieser Sache thun wird.

## Lokales.

### Krainer Landtag.

VIII. (Abend-) Sitzung.

Laibach, 21. April.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Ritter v. Bestenek repliciert, der Landesausschuß müsse sich eine Kritik seiner Thätigkeit schon gefallen lassen, denn er sei dem Landtage gegenüber nicht das, was die nationale Majorität des Landesausschusses etwa dem nationalen Landtagsklub gegenüber sei. Auf das, was vielfältig zugunsten der auf der Gallerie anwesenden Schuljugend gesprochen wurde, verzichtet Redner dagegen näher einzugehen.

Abg. Dr. Bleiweis will den Standpunkt nicht erörtern, auf welchem der Landesausschuß, beziehungsweise die Regierung bei Ernennung Dr. Urhals, den Redner persönlich hoch zu achten erklärt, gestanden sind. Es handle sich hier eben nicht um die Ansichten, die einer oder der andere Faktor in dieser Frage theilt, sondern um die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechtes. Was die Thätigkeit des gewesenen Landeschulinspektors Dr. Wretschko im Landeschulrathes anbelangt, so könne dieselbe lediglich nur als eine supplirende bezeichnet werden, denn Herr Wretschko sei nur zu jenen Sitzungen des Landeschulrathes erschienen, in denen es galt, einen Antrag der nationalen Partei niederzustimmen. Der vom Landesausschuße anstelle Lesars vorgeschlagene Professor J. Tuzel war gewiß ein Fachmann, allein er wurde trotzdem nicht ernannt, und da ist somit die Frage wol erlaubt, ob damals nicht die Regierung auf politischen Standpunkte gestanden sei? — Ein sonderbares Glück besitze das fürstbischöfliche Ordinariat; seine Vorschläge für den Landeschulrath werden stets acceptiert. Redner meint, Offenherzigkeit sei das Beste, jede Partei suche eben ihre Interessen zu wahren.

Abg. Dr. Zarnik dankt dem Herrn Regierungsvorsteher dafür, daß er constatirt habe, die Regierung reflectiere nicht auf sein Vertrauen, er könne dies nur als das größte Compliment vis-à-vis seiner Partei bezeichnen. Die Vorwürfe, die man der nationalen Partei seinerzeit gemacht hat, sie wolle das neue Volksschulgesetz aus Liebe für das Neuhum nicht acceptieren, waren ganz falsch; der heute in Verhandlung stehende § 35 war es, welcher die nationale Partei so lange von der Annahme des Gesetzes zurückhielt, und dieselbe hätte es nicht acceptiert, wenn Landespräsident Freiherr v. Conrad nicht die früher angeführte Erklärung abgegeben hätte. Wenn der Vertreter der Regierung sagt, man möge das Gesetz in einer zugunsten der Anschauung der Landtagsmajorität sprechenden Weise ändern, so hieße dies nur leeres Stroh dreschen, denn für so naiv werde man die Majorität doch nicht halten, daß sie glauben könnte, ein solches Gesetz werde je sanctioniert werden. Die Regierung vertritt als solche ihre Partei, denn Minister Unger habe die Regierung, deren Mitglied er ist, bekanntlich selbst als eine Parteiregierung bezeichnet. Ob aber in constitutionellen Staaten, wo es sich um das gesetzlich festgestellte Recht handelt, auch die Anschauung der einzelnen Parteien entscheiden soll, ist eine andere



Frage. Redner müsse in dieser Richtung schon der Behauptung einer kürzlich erschienenen, oft genannten Broschüre beipflichten, welche sagt: „Parteirecht ist kein Recht!“

Abg. Deschmann betont, daß ihn nicht die Nation, sondern die Vertreter des Großgrundbesitzes in den Landesausschuß gewählt haben, daß er aber stets mit warmem Herzen die Rechte und das Wohl des slovenischen Volkes in Krain vertheidige. Die herbe Kritik, welche Abg. Ritter v. Besteneč an der Thätigkeit des Landesausschusses geübt hat, sei ihm ganz erwünscht. In dieser Angelegenheit an die Person des Herrn Landeshauptmannes zu appellieren und dieselbe vorzuschleichen, müsse auch er als unstatthaft bezeichnen. Als die heutige Minorität des Hauses noch die Majorität in dem Landesausschuß hatte, wurde der Rechenschaftsbericht stets von einem Mitgliede des Landesausschusses verfaßt. Was liegt jedoch der jetzigen Majorität des Landesausschusses, welche auch auf die Majorität im Landtage sicher rechnen kann, daran, wie der Rechenschaftsbericht abgefaßt ist, weiß sie doch, daß sie von ihrer Parteimajorität unter allen Umständen sicher das Absolutorium erhält. Dies charakterisiert eben die Fäulnis im Gebaren des Landesausschusses, daß die Majorität desselben auf eine correcte Berichterstattung über ihre Thätigkeit keinen Werth legt, weil sie weiß, daß die Landtagsmajorität beschließt, was die Majorität des Landesausschusses will. Redner dankt daher nochmals dem Abg. Ritter v. Besteneč für die freien und offenen Worte, die er gesprochen hat; ihm sei ein Mann, der den Muth hat, frei und offen herauszusagen, was er denkt, immer lieber, als alle Rauchfässer, welche in den Spalten der nationalen Blätter für die heutige Landtagsmajorität geschwungen werden. In Parteifragen gibt es im Landesausschuß keine Collegialität, die Parole wird unter der Majorität ausgegeben und die Minorität erfährt es erst, wenn sie bereits ein fait accompli vor sich hat.

Bezüglich der vorzuschlagenden Vertreter für den Landeschulrath gab es im Landesausschuß keine Debatte, man wählte nur, und um des lieben Hausfriedens willen, den man denn doch, wo es immer thunlich ist, zu erhalten sucht, gab Redner einem der beiden Vorge schlagenen seine Stimme, obwohl er wußte, daß derselbe ein treuer Anhänger des Dr. Bleiweis sei. Es sei so manches, was Redner noch erwähnen könnte, allein er schweige lieber darüber, sowie er auch im Reichsrathe diesbezüglich geschwiegen habe, als bei Beratung des Unterrichtsbudgets die Angelegenheit eines der beiden Vorge schlagenen von einem Abgeordneten zur Sprache gebracht wurde. Redner ist eben der Anschauung, daß man die schmutzige Wäsche des Landes Krain nicht im Reichsrathe waschen solle. Wie rücksichtslos aber gerade die Majorität des Landesausschusses vorgeht, beweist der Umstand zur Genüge, daß man den Referenten des Normalschulfondes, dessen Platz doch zuerst im Landeschulrath wäre, in denselben nicht gewählt hat, weil er kein Parteimann der Majorität dieses Hauses ist, ebenso wie es tüchtige Kräfte dieses Hauses ignoriert. Warum der Rechenschaftsbericht nie zur rechten Zeit im Landtage vorgelegt werde, daran sei außer den schon erwähnten Momenten zum großen Theile der unheilvolle, daß alle Anträge in beiden Landessprachen vorgelegt werden müssen. Um demselben zu entsprechen, müsse für alle Vorlagen ein Heer von Uebersetzern gezahlt werden, was dem Lande ein enormes Geld kostet und die Drucklegung erschwert. Redner würde daher der Anschauung sein, es solle zuerst der deutsche Rechenschaftsbericht vorgelegt werden und die slovenische Uebersetzung später, sobald sie fertig ist. Wirft das Land tausende von Gulden für die Landtags-Drucksorten unnothwendigerweise hinaus, so werden wol noch die paar Gulden für die separate Brojschierung der beiden Rechenschaftsberichte aufzutreiben sein.

Der Landeshauptmann bemerkt, der Vorgang bei Verfassung des Rechenschaftsberichtes sei der, daß in den Sitzungen des Landesausschusses alle jene Stücke genommen werden sollen, die in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werden sollen. Er übe lediglich die Kontrolle. Der Rechenschaftsbericht wurde bis nun immer in der jetzigen Art und Weise verfaßt, und er habe sich nicht veranlaßt gesehen, demselben eine andere Form zu geben, werde jedoch die heute laut gewordenen Wünsche bei Vorlage des nächsten Berichtes beachten. Die Verantwortlichkeit bezüglich der richtigen Form der stenografischen Protokolle liege lediglich den Herren Stenografen und den vom Landtage gewählten Verificatoren ob.

Berichterstatter Abg. Graf Margheri erklärt als Referent des Rechenschaftsberichtes-Ausschusses die vom Abg. Ritter v. Besteneč gegen die Thätigkeit desselben gerichteten Angriffe zurückweisen zu müssen. Der Ausschuß habe die ihm übertragene Aufgabe mit Ernst erfüllt, und der Abgeordnete Ritter v. Besteneč hätte um diese Zeit — halb 11 Uhr nachts — sein Rednertalent nicht hervorragender glänzen lassen können, ob nun der Ausschuß ganze Folianten von Anträgen oder nur die vom Abg. Ritter v. Besteneč als mager bezeichneten Anträge ins Haus gebracht hätte.

Hiermit ist die Generaldebatte erledigt; es wird hierauf zur Spezialdebatte und Abstimmung geschritten.

§ 1 des Berichtes „Gesetzgebung“ wird genehmigt.

§ 2 „Steuern“ und der Antrag 2 des Rechenschaftsberichtes-Ausschusses werden angenommen.

§ 3 „Grundlastenablösung“ wird genehmigt und der Antrag des Finanzausschusses angenommen.

§ 4 „Landeskultur und Sanitätsangelegenheiten“ gelangt nach dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht zur Verhandlung.

§ 5 „Landesunterstützungen“; § 6 „Gemeinde-Angelegenheiten“; § 7 „Communicationsmittel“, und § 8 „Landesanstalten und Fonde“ werden ohne Debatte genehmigt.

Zu § 9 „Schulen und Bücher“ ergreift der Landespräsident Ritter v. Widmann das Wort. Redner erklärt, es seien ihm bezüglich jener Stelle, in welcher die nicht erfolgte Herausgabe des slovenisch-kroatisch-serbischen Wörterbuches durch den Umstand zu rechtfertigen versucht wird, daß die slovenische Sprache aus den Mittelschulen verdrängt werde, mehrfache Bedenken aufgetaucht. Nun, da er gehört, wer der Verfasser des betreffenden Theiles des Rechenschaftsberichtes ist, sei ihm ein Stein vom Herzen gefallen, und er werde die Behauptung, daß die slovenische Sprache aus den Mittelschulen verdrängt werde, als eine vollständig unrichtige beweisen.

Am Untergymnasium in Krainburg werden alle Gegenstände, außer Geographie, Naturgeschichte und Mathematik, für welche keine geeigneten Schulbücher vorhanden sind, in slovenischer Sprache gelehrt. In Rudolfswerth wird die slovenische Sprache zwei Stunden wöchentlich gelehrt, und am Laibacher Obergymnasium werden dieselben Gegenstände in slovenischer Sprache in der 1ten, 2. und 3. Parallellasse trahiert, wie in Krainburg. Jesenko's „Prirodopoznanje zemljepis“ wurde nie als Lehrbuch für die Mittelschulen Krains zugelassen, dessen Gebrauch ist also unthunlich. Die Regierung aber habe selbst für slovenische Lehrmittel Sorge getragen, so wurden die Hartinger'schen Tafeln in slovenischer Sprache aufgelegt, und erst kürzlich hat der Landeschulrath aus freiem Antriebe die Herausgabe einer großen Schulwandkarte von Krain mit slovenischem Texte beschlossen und sich wegen deren Auflage mit einer der renommiertesten Firmen in Verbindung gesetzt. Dieselbe wird mehrere tausend Gulden kosten. Die Regierung ist also weit entfernt, die slovenische Sprache zu verdrängen, sie schafft vielmehr aus eigenem Antriebe die Lehrmittel, um den Unterricht in derselben zu ermöglichen. Daß der vom Landtage beschlossene Gesetzentwurf inbetreff der Erlernung der slovenischen Sprache an der Laibacher Ober-Realsschule nicht die Allerhöchste Sanction erhielt, ist wol selbstverständlich, da er eine zwangweise Erlernung der slovenischen Sprache normierte, welche nach den bestehenden Gesetzen nicht statthaft ist.

(Schluß folgt.)

#### Aus dem l. l. Landes-sanitätsrathes.

Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des l. l. Landes-sanitätsrathes für Krain am 4. April 1877 unter dem Voritze des l. l. Regierungsrathes und Landes-sanitätsreferenten Dr. Emil Ritter v. Stöckl, in Anwesenheit sämmtlicher sechs l. l. Sanitätsräthe und des außerordentlichen Mitgliedes Dr. Albert Schindler, l. l. Landesthierarztes.

I. Dr. Schindler referiert über die gesetzliche Regelung des Viehschnittes in Krain und beantragt, der l. l. Landes-sanitätsrath wolle beschließen: die hohe l. l. Regierung sei zu ersuchen, an sämmtliche Bezirkshauptmannschaften eine Verordnung zu erlassen, welche diese Angelegenheit im ganzen Lande in gleichmäßiger Weise regeln würde und nachstehende Punkte zu enthalten hätte:

1.) Ohne Beibringung eines Zeugnisses über die praktische Erlernung der Viehschneidekunst sei niemand zur erwerbsmäßigen Ausübung des Viehschnittes zuzulassen.

2.) Daß jedermann, der sich mit der Ausübung des Viehschnittes erwerbsmäßig beschäftigen wolle, bei der politischen Behörde um die Befugnis hierzu nachzusuchen habe, die ihm jedoch nur dann zu ertheilen wäre, wenn er entweder ein Zeugnis vonseite der Direction einer thierärztlichen Schule oder von einem in öffentlichem Sanitätsdienste stehenden Thierarzte beibringe, daß er die zur Ausübung des Viehschnittes notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, oder wenn er von einem bereits mit der Befugnis zur Ausübung des Viehschnittes versehenen Meister ein Zeugnis über die praktische Erlernung der Viehschneidekunst beibringe. (Einstimmig angenommen.)

II. Der l. l. Sanitätsrath Dr. Reesbacher referiert über die Concessionierung des Wasserleitungsgewerbes und stellt folgende Anträge:

1.) Der krainische Landes-sanitätsrath spricht sich für die Concessionierung des Wasserleitungsgewerbes, für Festsetzung eines Regulatives und der in Alinea 2 des hohen Erlasses des l. l. Ministeriums des Innern vom 21. September 1876, Z. 12,075, angeführten Bestimmungen für den Concessionswerber aus.

2.) Der krainische Landes-sanitätsrath stellt an die hohe l. l. Regierung die Bitte, die im erstatteten Gutachten ausgesprochenen Anträge beim hohen Ministerium zu befürworten.

Der l. l. Sanitätsrath Dr. Valenta beantragt den Zusatz, es sei darauf zu dringen, daß bei Ausführungen von Wasserleitungen den sanitätspolizeilichen

Organen der gesetzliche Einfluß gewährt werde. (Einstimmig angenommen.)

III. Der l. l. Sanitätsrath Dr. Eisl referiert über die Eröffnung des Siechenhauses in Laibach unter dem Namen St. Josefs-Spital auf Grundlage des vorgelegten Siechenhausstatutes. Nach eingehender Debatte wurden folgende Anträge des Referenten einstimmig zum Beschlusse erhoben:

1.) Der Eröffnung des St. Josefs-Spitals zum Zwecke der Aufnahme von alten, gebrechlichen, erwerbsunfähigen und körperlich unheilbaren Kranken stehe unter dem vom Stadtmagistrate Laibach gestellten Bedingungen kein Hindernis entgegen.

2.) Im Falle in dieser Anstalt auch die Aufnahme von Kranken stattfinden sollte, so haben die für Krankenanstalten erlassenen gesetzlichen Bedingungen und Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten.

3.) Nachdem, einer Mittheilung des im St. Josefs-Spitale ordinierenden Arztes zufolge, die Aufnahme von Kranken daselbst bereits stattgefunden hat, so erscheint die vom Stadtmagistrate Laibach der Vorsetzung des Vincenz-Vereins ertheilte Bewilligung zur Unterbringung des Knabenasyles aus öffentlichen Sanitätsrückichten fernerhin nicht mehr zulässig, und stellt der Landes-sanitätsrath an die hohe l. l. Regierung das Ersuchen, im Hinblick auf die vom letzteren ohnedies gemachte Klausel, daß die zeitweilige Bewilligung später allenfalls nöthig werdenden behördlichen Verfügungen nicht präjudicieren dürfe, die entsprechenden Weisungen zu ertheilen.

IV. Der l. l. Sanitätsrath Dr. Valenta erstattet den Vorschlag über die Besetzung eines erledigten Bezirkshebammenpostens.

Nach geschäftlichen Mittheilungen vonseite des Vorsitzenden wird die Sitzung geschlossen.

(Landeschulinspektor Dr. Bretschko.)

In der Sitzung des steiermärkischen Landeschulrathes vom 26ten d. M., als der letzten, welcher der bekanntlich nach Wien berufene Herr Landeschulinspektor Dr. M. Bretschko anwohnte, gab — wie die „Graz'er Zeitung“ berichtet — der Vorsitzende, Herr Hofrath Ritter v. Kallina, in warmen Worten den Gefühlen des Bedauerns über den Verlust einer so vorzüglichen Kraft Ausdruck. Indem der Herr Hofrath der hervorragenden Geistes- und Charaktervorzüge des Scheidenden sowie der zahlreichen Verdienste gedachte, welche sich derselbe während seiner Thätigkeit im steiermärkischen Landeschulrath erworben hat, übergab er ihm das in schweichelhafter Weise abgefaßte Enthebungsdekret. Dr. Bretschko dankte mit bewegten Worten und versicherte, daß ihm die Zeit seiner Verwendung beim steiermärkischen Landeschulrath, in welchem sein Wirken so viele Anerkennung gefunden hat, unvergesslich sein wird.

(Prof. Heinrich vierter Lesabend.) Vergangenen Freitag beschloß Prof. Heinrich seine historisch-dramatischen Vorträge, und gelangten hierbei zur Vorlesung die „Ritter“ von Aristophanes und „Iphigenie auf Tauris“ von Aeschylus. An der Hand dieser zur Illustration seines Vortrages gewählten Beispiele, einer Komödie und eines Drama's, beleuchtete Prof. Heinrich auch an diesem Abende den Einfluß, welchen die politischen Ereignisse Griechenlands auf die Entwicklung der dramatischen Poesie übten, und bewies uns, wie deren Entstehung, Blüte und Verfall mit den einzelnen historischen Phasen gleichen Schritt hielt. Boten schon die früheren Vorlesende eine Fülle von interessanten Aufschlüssen, gewürzt durch Parallelen, welche der Vortragende zwischen einzelnen geschichtlichen Momenten Griechenlands und der Gegenwart zog, so war dies namentlich bei seinem letzten Vortrage der Fall, an dessen Schlusse der Redner mit warmen, von Begeisterung durchwehten Worten der einstigen Größe Griechenlands und seiner schließlichen Corruption gedachte und nochmals auf die erhabene Weltanschauung hinwies, welche in den griechischen Dramen ihren Ausdruck findet. Der zahlreiche Besuch, dessen sich dieser letzte Vorlesabend gleich seinem Vorgänger erfreute, ist uns ein Beweis, eine wie rege Theilnahme Prof. Heinrich mit seinem Unternehmen im Publikum gefunden hat.

— (Schüler-Klubs wie.) Die musikalisch-bellamatorische Akademie, welche vorgestern abends im landschaftlichen Theater veranstaltet wurde, hatte einen in jeder Beziehung äußerst günstigen Erfolg zu verzeichnen. Das Haus war gedrückt voll und es wird, Dank der Opferwilligkeit unseres Publikums, eine namhafte Summe dem schönen Zwecke des Unternehmens „der Unterstützung dürftiger Studirender des l. l. Obergymnasiums und der l. l. Oberrealschule in Laibach“ zugewendet werden können. Das aus zwölf Nummern bestehende, also überreiche Programm wurde zum größten Theile durch musikalische und bellamatorische Schülervorträge in der angenehmsten Weise ausgefüllt. Fast alle Piecen wurden von den jugendlichen Dilettanten mit musterhafter Präcision ausgeführt und erreichten nicht nur den Zuhörern zur Freude, sondern auch den Lehrern zur besondern Genugthuung, welche so schöne Früchte ihrer mühevollen Thätigkeit in den Leistungen ihrer Schüler zu producieren vermochten, und in der allgemeinen Anerkennung, die man denselben zollte, den schönsten Lohn ihres gewiß anstrengenden Wirkens finden werden. Am meisten gefielen die beiden gemischten Chöre mit Orchesterbegleitung, welche von mehr als hundert Männer- und Knabenstimmen mit vollendeter Sicherheit zu Gehör gebracht wurden, deren erster (Robert Schumann's „Zigeunerleben“) zur Wiederholung verlangt, und in deren zweitem („Wie Maria“ von Anton Höfner) wir eine recht ansprechende Composition kennen lernten. — Mit gewohnter Bereitwilligkeit hatte die Musikcapelle des 58ten Inf.-Regimentes die Mitwirkung zugelegt und die Begleitung der Chöre besorgt. Unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters



Herrn Czanky trug sie zu Anfang und zum Schluß des Abends zwei orchesterale Musterleistungen vor: die Ouvertüre zu Thomas' „Mignon“ und Reminiscenzen aus Gounods „Romeo und Julie“.

(Zur Regional-Ausstellung in Rudolfs werth.) Mit Bezug auf die von uns schon wiederholt besprochene projektierte Regionalausstellung in Rudolfs werth und das diesertage von uns gebrachte Schreiben des Herrn Ogulin ersucht uns Herr Schollmayr in Laibach um Veröffentlichung nachstehender Ausklärung zur Entstehungsgeschichte der in Rede stehender Ausstellung:

Die in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 90 avisierte Landes-Regionalausstellung in Rudolfs werth hat ihre volle Richtigkeit. In der Sitzung des verklärten Subventions-Comités vom 24sten März 1876 wurde für das Jahr 1877 in Anwesenheit der Herren: Hofrath Ritter von Roth, Landeshauptmann Ritter v. Kalltenegger, Freiherr v. Wurzbach und von 10 Central-Ausschußmitgliedern nachstehender, von mir als Berichterstatter gestellter Antrag an das hohe k. k. Ackerbauministerium einstimmig angenommen:

„Für die Regionalausstellung und Prämiiierung des Zuchttrindes, der Fleisch- und Wollschafe, Zucht- und Mastschweine, das Wettplügen, Vorführung und Arbeit mit der Gras-Getreide-Mähmaschine und Pferde-Heumender, Obst-, Trauben- und Weindann forstwirtschaftlichen Produkten, Maschinen- und Geräthen-Ausstellung in Rudolfs werth im Herbst 1877 erbittet der Central-ausschuß eine Subvention von 1800 fl., theils zur Verteilung von Geldprämien, theils zur Bestreitung der Unkosten, und 60 Stück silberne Staats-Preismedaillen.“

Auf dieses Ansuchen gelangte der Erlass vom 21. März 1877, Nr. 3487/252, des k. k. Ackerbauministeriums herab, nach welchem für die in Rudolfs werth abzuhaltende Landes-Regionalausstellung 1000 fl. mit der Bestimmung zur Prämiiierung von Kindern reserviert werden. Die Flüssigmachung dieser Subvention — hieß es in dem Erlasse — geschieht erst dann, wenn die Landwirtschaftsgesellschaft den detaillierten Verwendungsantrag erstatten wird, mit der Beifügung, daß wegen der Verteilung von Staatspreisen bei Thierschauen an die Landwirtschaftsgesellschaft noch ein besonderes Normativ herabgelangen werde.

Daß Herr Ogulin am 4. April 1877 in der ersten Quartalversammlung in Rudolfs werth ein Programm für ambulante Lokal-Filialausstellungen beantragte, glaube ich aus Wort, ohne erst in die stenografischen Berichte Einsicht zu nehmen, doch ist es wol selbstverständlich, daß ein Antrag für eine Landes-Regionalausstellung in Rudolfs werth vom 24. März 1876, erledigt vom hohen k. k. Ackerbauministerium am 21. März 1877, nicht von dem durch Herrn Ogulin gestellten Antrag abgelenkt worden sein konnte, da derselbe erst nach einem Jahre, d. i. am 4. April d. J. in Rudolfs werth gestellt wurde.

Herr Ogulin tritt sich also sehr, wenn er behauptet, daß die am 24sten März 1876 von mir, respective dem Subventions-Comité beantragte und vom Ministerium genehmigte Landes-Regionalausstellung „nichts mehr und nichts weniger als das Projekt der Rudolfs werther Filiale vom 4. April 1877 ist.“ — Das Ministerium hat noch heute keine Kenntnis dieser ambulanten Filialausstellungen, und der Centralauschuß, welchem gleichfalls noch kein diesbezügliches Programm vorliegt, nahm die Anzeige einfach zur angenehmen Kenntnis. Schließlich bemerke ich nur noch, daß die Rudolfs werther Landes-Regionalausstellungs-Angelegenheit in der Central-Ausschußsitzung noch gar nicht vorkam, wie ja auch aus Nr. 90 der „Laibacher Zeitung“ zu ersehen ist, die Filiale also an den nicht stattgehabten Verhandlungen naturgemäß nicht teilnehmen konnte.

(Pfungsaussflug.) Der Männergesangsverein in Klagenfurt wählte heuer zum Ziele seines Pfungsaussfluges die reizend gelegene Stadt Brunell in Tirol; das von den Brunnern an den Verein gerichtete Schreiben gibt der Freunde der dortigen Verdickung Ausdruck darüber, daß die wackeren Sänger des Nachbarlandes sie durch ihren Besuch auszeichnen, und versichert den Verein der herzlichsten Aufnahme.

(Herr Stoll.) Die Strafverhandlung gegen den Opernsänger Herrn Stoll, der auf einer am 19. Dezember v. J. bei Prag veranstalteten Treibjagd infolge unvorsichtigen Gebarens mit seinem Gewehre einem als Treiber verwendeten Bauer eine Schrotladung in das rechte Bein schoß und denselben hiedurch leicht verwundete, wurde diesertage beim Bezirksgerichte Karolinenthal endgiltig durchgeführt, nachdem dieselbe, wie von uns seinerzeit berichtet wurde, beim ersten Termine ob Mangels eines vorliegenden ärztlichen Pareres vertagt worden war.

Herr Stoll gab bei der Verhandlung an, daß er den Hahn des Jagdgewehres in Ruhe bringen wollte; dabei wären jedoch seine Finger von der Kälte erparat gewesen, es sei ihm der Hahn ausgeglitten und der Schuß losgegangen. Der ganze Vorfall sei daher nicht auf eine Unvorsichtigkeit, sondern auf einen bloßen Zufall zurückzuführen. Die in großer Anzahl erschienenen Zeugen sprachen sich in gleichem Sinne aus, wiewol manche darin eine Unvorsichtigkeit erblickten, daß Herr Stoll das Gewehr beim Manipulieren mit dem Hahne in der Richtung gegen den Treiber hielt. Nach Erkenntnis des Einzelrichters wurde Herr Stoll der ihm zur Last gelegten Uebertretung schuldig erkannt und zu 48 Stunden Arrest sowie zum Erfolge der Gerichtskosten verurtheilt.

(Agiozusatz.) Vom 1. Mai d. J. ab wird der Agiozusatz zu den hievon betroffenen Gebieten jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 11 Prozent berechnet. Hiedurch wird die bestehende theilweise Erhebung eines 15proz. Agiozuschlages im Personen-, Gepäck- und Eilgut-Verkehre der k. k. priv. Südbahngesellschaft nicht berührt. Die zugunsten des Publikums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages überhaupt, sowie nicht minder jene Ausnahmen, welche durch die Fixierung eines Maximal-Agiozuschlages für gewisse Artikel auf einigen Bahnen zur Einführung gelangten, bleiben unverändert.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Petersburg, 29. April. Infolge eines Telegramms vom 27. d. M. von der Kaukasus-Armee an den Kriegsminister erreichte die Infanterie Kankalada, die Kavallerie Subotiu Chadjivali. Die starke Position Muchaster wurde am 26. d. besetzt. Drei türkische Monitore bombardierten den Grenzposten Nikolaus. Russischerseits blieb ein Unteroffizier todt, ein Gemeine wurde verwundet. Ein Telegramm des Oberkommandanten der Südararmee bestätigt die Besetzung von Galax, Ismail und Kilia.

Bukarest, 29. April. Die Kammer ratificierte mit 79 gegen 25 die Convention mit Rußland betreffs des Durchzuges, der Verpflegung und der Bequartierung der russischen Truppen. Konstantinopel, 29. April. Eine Depesche aus Batum vom 27. April meldet: Die Russen erneuerten den Angriff und wurden abermals mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Dem Vernehmen nach besetzten türkische Truppen das ganze Miriditenland. Es geht das Gerücht, der Sultan werde sich nächste Woche nach Schumla, dessen Bruder Reschard nach Kars begeben. Die Flotte wird die russischen Häfen blockieren. Hobard Pascha begibt sich demnächst nach Kreta.

Wien, 28. April. Die „Pol. Corr.“ erhielt folgendes Telegramm von offizieller Seite aus Belgrad, 27. April, abends: „Die Regierung erhielt keinerlei Mittheilung von der Pforte über deren Absicht, das serbische Gebiet zu occupieren. Ebenso wenig nahmen serbische Kommandanten irgend eine Bewegung der türkischen Truppen gegen das serbische Gebiet wahr. Alle gegentheiligen Nachrichten und die hieran geknüpften Folgerungen sind haltlos.“ Paris, 28. April. (Morgen-Post.) Nach hier eingelaufenen Meldungen begibt sich der Sultan in der zweiten Hälfte dieser Woche zur Armee. Im Gefolge befinden sich der Thronfolger und der Kriegsminister Redif Pascha. Der Sultan wird vier Tage bei der Armee verweilen und nach Abhaltung einer großen Revue die Inspection der Donaufestungen vornehmen.

London, 28. April. (Morgen-Post.) Der Vertreter Englands in Konstantinopel, Mister Layard, ist von Lord Derby instruiert worden, bei der Pforte seinen ganzen Einfluß dahin aufzubieten, daß der bevorstehende Besuch des Sultans bei der Armee nicht zur Proclamationierung des Religionskrieges durch Entfaltung der Profetenfahne benutzt werde. England fürchtet als Folge einer solchen extremen Maßregel einerseits erneute Christen-Massacres, andererseits eine aufregende Wirkung auf die indischen Mohamedaner. In sämtlichen englischen Kriegshäfen und Arsenalen werden, sogar mit Hintansetzung der Sonntagshheiligung, die großartigsten Anstrengungen gemacht, um bei rapiden russischen Fortschritten für alle Fälle vorbereitet zu sein.

Telegrafischer Wechselkurs vom 28. April. Papier-Rente 57.80. Silber-Rente 63.—. Gold-Rente 69.80. 1860er Staats-Anleihen 106.75. Bank-Aktien 765.—. Kredit-Aktien 136.40. London 129.50. Silber 112.80. R. f. Münz-Dutaten 6.10. Napoleons'or 10.37. 100 Reichsmark 63.65.

Handel und Volkswirtschaftliches. Laibach, 28. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 21 Wagen und 4 Schiffe mit Holz (42 Kubikmeter). Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbstrauch, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erbsen, Bohnen, Kirschen, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schafschmelz, Speck, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschmelz, Tauhen, Heu 100 Kilo, Stroh, Holz hart, Holz weich, Wein, roth, weiß.

Lottoziehungen vom 28. April: Wien: 41 90 36 5 57. Graz: 6 1 78 88 11.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Thermometer, Wind, Clouds, Rain. Includes data for April 28 and 29.

Verantwortlicher Redacteur: Dittmar Bamberger.

Dankfagung.

In meinem unaussprechlichen Schmerze über den Verlust meiner theuersten Gattin, der Frau Ferdinanda Regul geb. Krenn, haben mir die allseitigen Beweise des herzlichsten Mitgeföhles während der Krankheit meiner innig geliebten Gattin wahrhaft Trost und Beruhigung gewährt, und spreche ich hiedurch für dieses Zeichnen der Theilnahme wie auch für die höchst zahlreiche Begleitung derselben zur letzten Ruhestätte meinen innigsten und tiefgeföhlichsten Dank aus. Laibach am 28. April 1877. Der trauernd hinterbliebene Gatte Alois Regul, jubil. k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs Rath.

Börsenbericht. Wien, 27. April. (1 Uhr.) Die Stimmung der Börse war anfänglich eine sehr gedrückte, später etwas erholt. Das Gesamtergebnis des Tages ist ein geringer Rückgang der Kurse unter gesteigerter Notierung. Der Verkehr war wenig belebt.

Large table with multiple columns listing market prices for various items like Papierrente, Silberrente, Goldrente, Aktien von Banken, Aktien von Transport-Unternehmungen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Grundentlastungs-Obligationen, Wechsel, and Geldsorten.